



Herrn
Prof. Dr. Egon Jüttner
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Bernhard Heitzer

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 5340

E-MAIL Bernhard.heitzer@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, *M.* April 2013

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat April 2013

Frage Nr. 21

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Jüttner,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Welchen Standpunkt vertritt die Bundesregierung angesichts der Pläne der EU-Kommission, eine europaweite Ausschreibungspflicht für Dienstleistungen im Bereich der Trinkwasserversorgung einzuführen, und sieht sie in diesen Plänen eine Gefahr für die Trinkwasserqualität in Deutschland?

Antwort:

Die Bundesregierung misst dem Richtlinienentwurf über die Konzessionsvergabe eine hohe Bedeutung bei. Der Entwurf wahrt die staatliche Organisationsfreiheit. Kommunen können auch künftig frei darüber entscheiden, ob sie Leistungen wie beispielsweise die Trinkwasserversorgung selbst erbringen oder Dritte unter Beachtung des Vergaberichts damit betrauen.

Dabei zeichnen sich nach dem Stand der bisherigen Verhandlungen zur Konzessionsrichtlinie erhebliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsentwurf ab, die den Besonderheiten in Deutschland Rechnung tragen sollen.

Wasser ist ein lebenswichtiges Gut, das für alle Bürgerinnen und Bürger zu einem angemessenen Preis verfügbar sein muss. Die Konzessionsrichtlinie steht dem nicht ent-

gegen. Denn jede Kommune kann auch künftig hohe Anforderungen an die Qualität der zu erbringenden Leistung stellen. Darüber hinaus gelten verbindliche hohe Anforderungen an die Trinkwasserqualität, insbesondere nach der Trinkwasserverordnung, unabhängig davon, ob ein öffentliches oder privates Unternehmen die Wasserversorgungsanlage betreibt. Zudem schreibt die Konzessionsrichtlinie nicht vor, nach welchen inhaltlichen Kriterien der Anbieter auszuwählen ist. Das bedeutet, dass nicht automatisch der Preis über den Zuschlag entscheiden muss. Auch andere Aspekte wie Versorgungssicherheit, Wartung und Investition in die Netze oder die Einhaltung bestimmter Umweltstandards können zur Grundlage der Auswahlentscheidung gemacht werden. Die Kommunen haben hier auch künftig einen erheblichen Spielraum.

Mit freundlichen Grüßen

